

GEBÜHRENSATZUNG ÜBER BEBUTZUNGSgebÜHREN

zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Fretterode

Die Gemeinde Fretterode erlässt auf Grund der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) die folgende vom Gemeinderat am 11. 02. 2003 mit Beschluss-Nr. 65-15/03 beschlossene Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Fretterode

§ 1

Überlassung von Räumen

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für sachgemäße Sitzungen und Versammlungen der nichtörtlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannter politischer Parteien.

(1) Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden die Räumlichkeiten für

- a) Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen
- b) regelmäßige Übungsveranstaltungen
- c) Weihnachtsfeiern (Jahresabschlussveranstaltungen)

kostenlos überlassen.

(2) Überlassung zur ermäßigten Gebühr erfolgt nicht.

§ 2

Gebührenpflichtiger

1. Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:

- a) bei Veranstaltungen im Gemeindesaal zahlen der Veranstalter und der Wirt (Schankberechtigter) je die Hälfte
- b) bei Benutzungen der übrigen Einrichtungen der Benutzer.

2. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Gebühr.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung.
2. Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht statt, ist die Hälfte vom Gebührentarif vorgesehenen Benutzungsgebühr zu entrichten, wenn die Anmeldung nicht spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin zurückgenommen wurde.

§ 4

Benutzungsgebühren

		Benutzungsgebühren
(1) Benutzungsgebühren für die Saalbenutzung	1. Tag	40,00 €
	2. Tag	30,00 €
(2) Benutzungsgebühren für den Kulturraum	1. Tag	25,00 €
	2. Tag	15,00 €
	für die Küche	pro Tag 25,00 €
	für die Theke	pro Veranstaltung 15,00 €
	a) für gewerbliche Veranstaltungen	25,00 €

§ 5

Erstattungen und Ersatzleistungen

1. Benutzungsgebühren: 1 Tisch innerhalb 3 Tage 0,50 €
1 Stuhl „ 0,50 €
jeder weitere Tag pro Tisch und Stuhl 0,50 €

1 Festzeltgarnitur 2,50 €
2. Für beschädigte oder abhandengekommene Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 6

Fälligkeit der Gebühr

1. Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Anforderung durch Gebührenbescheid fällig.

- 3 -

§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung vom 19. 03. 1997 sowie die 1. Änderungssatzung vom 13. 03. 2001 sowie alle dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft.

Fretterode, den 03.03.2003

Wedekind
Bürgermeister

- Siegel -